

Bayerischer Landtag  
Kinderkommission des Bayerischen Landtags

AZ: 16/KiKo-B-002

## Beschluss der Kinderkommission vom 25.03.2010 zum Thema „Frühe Hilfen“

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags setzt sich dafür ein, dass die gesetzliche wie auch private Krankenversicherung die Finanzierung der Hebammenhilfe von bislang bis zu 8 Wochen nach der Geburt auf 6 Monate ausweitet.

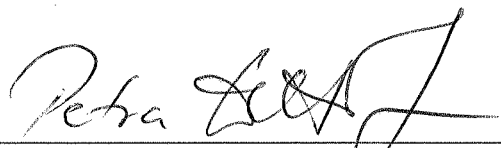
Eine fachkundige Begleitung der Familien in den besonders sensiblen ersten Monaten hilft, Überforderungssituationen zu erkennen und rechtzeitig Hilfen anzubieten. Im Rahmen der Frühen Hilfen gehört die Tätigkeit der Hebammen zu den niederschweligen Angeboten. Hebammen können insbesondere Lotsen und Brückenbauer zu weiteren Hilfesystemen wie zum Beispiel Ärzten oder Erziehungsberatungsstellen sein. Ihnen kommt daher eine zentrale Vernetzungsfunktion zu.

Für eine nachhaltige Unterstützung ist ein Zeitraum von gerade einmal 8 Wochen nach der Geburt vielfach zu kurz. Eine Ausweitung der Hebammenhilfe auf 6 Monate nach Geburt würde einen aussagekräftigen Zeitraum darstellen.

Daher appelliert die Kinderkommission des Bayerischen Landtags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit des Bayerischen Landtags und alle Verantwortlichen, sich für die Verlängerung der GKV-finanzierten Hebammenhilfe auf 6 Monate nach Geburt einzusetzen. Dasselbe ist auch für den Bereich der privaten Krankenversicherung anzustreben.

München, 25.03.2010

Für die Kinderkommission des Bayerischen Landtags



---

(Petra Dettenhöfer, Vorsitzende)